



### Leben wie alle – Teilhabe vor Ort

Menschen mit Behinderungen sollen leben wie alle, mittendrin in der Gesellschaft von Anfang an. Deshalb setze ich mich für gleichwertige Lebensverhältnisse mit voller Energie ein – für Menschen mit und ohne Behinderungen, ob sie in der Stadt oder auf dem Land leben. Bei der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse hilft das neue **Bundesteilhabegesetz** (BTHG).

Ich freue mich, dass es nach vielen Jahren der Zusammenarbeit von Verbänden, Selbstvertretungsorganisationen, Verwaltungen und Politik ein Gesetz gibt, das Menschen mit Behinderungen bundesweit und bei uns in Rheinland-Pfalz noch mehr Teilhabe am Arbeits- und Sozialleben ermöglicht. Teilhabe bedeutet jedoch mehr als das Umsetzen von Gesetzesregeln: Wir alle können Teilhabe ermöglichen. Teilhabe ist Inklusion. Inklusion ist Gemeinschaft. Vor Ort gelebte Inklusion braucht uns alle. Nur wenn wir alle unseren Teil dazu beitragen, dass Inklusion selbstverständlich und alltäglich wird, spüren und erfahren die Menschen vor Ort, was Teilhabe bedeutet.

### Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz

### Geplante Umsetzung in Rheinland-Pfalz

Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sollen sich, wie bisher schon, Land und Kommunen die Trägerschaft der Eingliederungshilfe teilen. Neu ist, dass in Zukunft die Kommunen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen verantwortliche Träger werden sollen. Ab dem 18. Lebensjahr bzw. ab dem Ende der für die Minderjährigen geltenden Regelschulzeit soll das Land die Trägerschaft übernehmen und wäre dann rechtlich finanziell verantwortlich, während die Kommunen diese Aufgaben umsetzen. Das hat mehrere Vorteile:

- Kinder und Jugendliche bleiben in stabilen Strukturen.
- Jugend- und Sozialämter können besser zusammenarbeiten – Hilfen kommen aus einer Hand.
- Eltern und Betroffene haben alle Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vor Ort.
- Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse bleibt gewahrt.
- Eine regionale Angebotsentwicklung ist möglich.

Mehr Informationen zum Bundesteilhabegesetz unter:  
[www.teilhabe.rlp.de](http://www.teilhabe.rlp.de)

### Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Arbeit,  
Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz  
Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
[www.msagd.rlp.de](http://www.msagd.rlp.de)

Gestaltung: Monika Kaemper – Kommunikationsdesign

Stand: August 2018



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,  
ARBEIT, GESUNDHEIT  
UND DEMOGRAFIE

## DAS NEUE BUNDESTEILHABEGESETZ



## Selbstbestimmung statt Fürsorge

Die Menschen und ihre individuellen Bedürfnisse stehen im Mittelpunkt – das ist das Ziel des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), das Ende 2016 in Kraft trat. Bis 2020 werden nach und nach neue Regeln umgesetzt, die die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und am Arbeitsleben verbessern. Das BTHG nimmt die Eingliederungshilfe, die unter anderem Leistungen wie Unterstützung beim Besuch kultureller Veranstaltungen, Assistenz bei der Ausbildung und Hilfe bei der Wohnungssuche umfasst, aus dem Fürsorgesystem der Sozialhilfe heraus und überführt sie in ein personenzentriertes Leistungsrecht. Menschen mit Behinderungen können mehr über ihr eigenes Leben bestimmen: darüber, wo sie wohnen, wie viel Geld sie sparen oder welchen Bildungsabschluss sie machen.

## Mehr vom Einkommen und Vermögen behalten

Menschen, die Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, haben künftig mehr eigenes Geld in der Tasche. Dies gilt insbesondere, wenn sie in Werkstätten arbeiten. Wer Hilfe zur Pflege bekommt, muss einen geringeren Betrag vom verdienten Einkommen einsetzen. Auch die Vermögensfreibeträge für Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege wurden erhöht.

Die allermeisten Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, müssen sich ab 2020 mit weniger eigenem Geld daran beteiligen. Außerdem dürfen sie erheblich mehr ansparen,

ohne dass sie mit diesem Vermögen die Leistungen mitfinanzieren müssen: schon jetzt zehnmal mehr, ab 2020 fast zwanzigmal mehr. Ihre Ehe- oder Lebenspartner werden künftig gar nicht mehr zur Mitfinanzierung herangezogen.

## Mehr Unterstützung bei Bildung, im Beruf und im Alltag bekommen

Teilhabe an Bildung gilt erstmals als eigene Reha-Leistung. Damit erhalten Schülerinnen und Schüler mehr Förderung und Studierende mit Behinderungen mehr Assistenzleistungen. Sie können nun ihren Masterabschluss machen und in bestimmten Fällen promovieren. Das „Budget für Arbeit“ hilft Menschen mit Behinderungen dabei, einen Job auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu bekommen. Mütter und Väter mit Behinderungen erhalten Assistenzleistungen, um ihre Kinder gut versorgen zu können.

## Selbstbestimmt wohnen

Welche Leistungen Menschen mit Behinderungen bekommen, hängt künftig ausschließlich davon ab, was sie individuell brauchen, und nicht davon, in welcher Wohnform sie leben. So wie Menschen ohne Behinderungen können sie selbst entscheiden, wo sie wohnen.

## Hilfe aus einer Hand erhalten

Wer Leistungen beantragt, wird nur noch einen Ansprechpartner haben und muss sich nicht mehr an verschiedene Träger wie Sozialamt, Rentenversicherung oder Krankenkasse wenden. Ein einziger Reha-Antrag

reicht. Im Mittelpunkt steht, welche Unterstützung Menschen mit Behinderungen wollen – sie müssen sich nicht darum kümmern, wie sich die Träger untereinander organisieren.

## Auf Augenhöhe beraten

Ergänzend zur Beratung durch die Reha-Träger stehen Betroffenen unabhängige Beratungsstellen für alle Fragen der Rehabilitation und Teilhabe offen. Dort arbeiten vor allem Menschen mit Behinderungen – nach dem Prinzip des „Peer Counseling“: für Betroffene von Betroffenen. Diese kennen aus eigener Erfahrung alle Hürden und Möglichkeiten. Zudem ist die Schwelle niedriger, sich Rat zu holen. In Rheinland-Pfalz gibt es ein flächendeckendes Netz von mittlerweile 27 unabhängigen Teilhabeberatungsstellen in der Stadt und auf dem Land – die höchste Dichte bundesweit.

## Für sich selbst sprechen

In den Schwerbehindertenvertretungen der Betriebe können Menschen mit Behinderungen einfacher mitbestimmen: Die Freistellungsregeln und der Anspruch auf Fortbildungen für Vertreterinnen und Vertreter verbessern sich. In den Werkstätten für Menschen mit Behinderungen erhalten die Werkstatträte mehr Rechte. In großen Werkstätten dürfen mehr Mitglieder als bisher in den Werkstattrat gewählt werden; die Mitglieder bekommen mehr Tage für Schulungen und Fortbildungen genehmigt. Außerdem gibt es in Werkstätten nun Frauenbeauftragte.

